

## Kurzbeschreibung

<b>Name:</b>	Bedarfsgerechter Ausbau der Pflegesteuerung (Fachdienst Pflege)
<b>Verfasser/-in</b>	Erhard Schmitt und Dirk Werner

### Zielsetzung: Was wollen wir konkret erreichen?

Im Landkreis Lörrach werden weniger Pflegebedürftige durch einen ambulanten Dienst versorgt als im Landesdurchschnitt (LK Lörrach: 18,6%, Ba-Wü: 22,3%). 59% der Aufnahmen in stationäre Pflegeeinrichtungen kommen direkt aus dem häuslichen Umfeld. Die Sozialhilfequote unter den Pflegebedürftigen liegt im Landkreis Lörrach bei 42,5% und ist verglichen mit dem Landesdurchschnitt mit 31,8% überdurchschnittlich hoch. Dies erklärt einerseits, weshalb die Kosten in der Hilfe zur Pflege relativ hoch sind, zeigt jedoch andererseits die Steuerungsmöglichkeiten auf.

Viele Personen beantragen Hilfe zur Pflege erst, wenn sie schon längere Zeit im Heim leben. Grundsicherungsempfänger haben per se eine höhere Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Pflegebedürftigkeit im Alter und sind nicht in der Lage sich an den Kosten zu beteiligen.

Zielsetzung ist deshalb, mehr pflegebedürftige Grundsicherungsempfänger durch passgenaue ambulante Versorgungsleistungen (der Pflegekassen) zu unterstützen und die Inanspruchnahme ambulanter Versorgungsleistungen zu steigern. Außerdem soll eine Reduzierung (verfrühter oder wegen Unterversorgung) stationärer Heimaufnahmen aus dem häusliche Umfeld erfolgen. Damit einher geht eine Kostensenkung bei den Hilfen zur Pflege.

### Inhalt / Vorgehen: Wie gehen wir dabei vor?

1. Bedingt durch den demographischen Wandel und das Angehörigen-Entlastungsgesetz steigt die Zahl der Anträge in der stationären Pflege. Um die erfreulichen Ergebnisse der Pflegesteuerung fortzusetzen, sollen die Bereiche „Antragsprüfung“ und „Case-Management“ den steigenden Bedarf abdecken.
2. Alle Grundsicherungsempfänger im Alter über 75 Jahren sollen deshalb präventiv besucht und beraten werden.
3. Dieser Personenkreis möchte überwiegend so lange wie möglich zu Hause im eigenen persönlichen Umfeld bleiben, und ist bereit fremde Hilfe anzunehmen. Die Menschen sollen durch dieses Angebot zielgerichtet dabei unterstützt werden.
4. Außerdem sollen auch unter 75-jährige Grundsicherungsempfänger präventiv besucht werden, wenn die mit besonderen Bedarfen/Auffälligkeiten (anlassbezogenen Bedarfsprüfungen) sichtbar werden.
5. Durch Kooperationsvereinbarungen mit Krankenhäusern, soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und die Anschlussversorgung geregelt werden, um einen Drehtüreffekt zu verhindern.

## **Wirkung:** Welche Wirkungen (Veränderungen bei der Zielgruppe) sind angestrebt?

Wenn mehr Pflegebedürftige durch passgenaue ambulante Versorgungsleistungen (der Pflegekassen) unterstützt werden, kann eine Reduzierung (verfrühter oder wegen Unterversorgung) notwendiger stationärer Heimaufnahmen aus dem häusliche Umfeld erreicht werden. Der Anteil von Sozialhilfeempfängern unter den Pflegebedürftigen kann wirkungsvoll reduziert werden. Die Kosten beim Produkt Hilfe zur Pflege werden dadurch gesenkt.

Die bereits durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse für die Vorjahre bestätigt den überwiegen- den Nutzen.

### **Der Fallbestand im stationären Bereich ist seit dem Anlaufen der Pflegesteuerung (trotz der demografischen Entwicklung und eines höheren Angebots) deutlich zurückgegangen.**

Vergleicht man die Entwicklung der stationären Heimfälle in Lörrach mit den KVJS Daten im Zeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2016, so stiegen die Daten landesweit im Durchschnitt an um 2,5 % ( im Bereich RP Freiburg um 3,09 %), während sie im Landkreis Lörrach sanken. Geht man von der landesweiten Entwicklung (Anstieg um 2,5 %) aus, läge man Ende 2016 normalerweise fiktiv bei ca. 800 Heimplätzen, die theoretisch ohne Steuerung heute durch die Sozialhilfe zu finanzieren wären und vergleicht sie mit dem tatsächlichen aktuellen Bestand, so liegt dieser mit aktuell 742 Fällen sogar rund 60 Plätze tiefer.

Nimmt man die Wechselfälle der Pflege zur Eingliederungshilfe mit 20 Fällen heraus, beträgt die Differenz sehr vorsichtig gerechnet noch immer 40 Fälle weniger.

Der durchschnittlichen Heimkostenaufwand in der Sozialhilfe liegt pro Fall bei rund 1.300 € im Monat (durchschnittliche Einkommen der Sozialhilfeempfänger im Heim: 945 € / durchschnittlicher Restaufwand nach Abzug Pflegekasse : 2.300 €) damit liegt die Ersparnisse bei den gerechneten 40 stationären Fällen **jährlich bei 624.000 €**

## **Ressourcenbedarf: Was brauchen wir dazu?**

Personalaufwand	VZÄ: 1,5
Sachaufwand	...€ pro Jahr